

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Umsetzung Wohngeldnovelle in Berlin

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14554

vom 12. Januar 2023

über Umsetzung Wohngeldnovelle in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Wohngeld sind seit dem 1.1.2023 bereits eingegangen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Frage 2:

Wie viele Anträge davon wurden bereits beschieden, vollständig oder als Abschlagszahlung? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 1 und 2:

Nach derzeitigem Auswertungsstand (24.01.2023) sind seit dem 01.01.2023 bei den bezirklichen Wohngeldbehörden 9.199 Anträge eingegangen und im Wohngeldfachverfahren erfasst worden. Durch die bezirklichen Wohngeldbehörden wurden in diesem Zeitraum 1.048 Anträge abschließend bearbeitet, davon 686 Anträge bewilligt und 287 Anträge abgelehnt. Die Aufschlüsselung nach Bezirken kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Antragseingänge Wohngeld Plus Gesetz	Abschließend bearbeitete Anträge	darunter:	
			Ablehnungen	Bewilligungen
Mitte	790	36	13	17
Friedrichshain-Kreuzberg	322	28	4	21
Pankow	1.044	129	30	88
Charlottenburg-Wilmersdorf	623	124	27	85
Spandau	803	131	35	91
Steglitz-Zehlendorf	503	14	14	0
Tempelhof-Schöneberg	720	117	31	82
Neukölln	760	26	5	15
Treptow-Köpenick	881	64	24	35
Marzahn-Hellersdorf	1.142	235	55	170
Lichtenberg	881	6	0	0
Reinickendorf	730	138	49	82
Berlin insgesamt	9.199	1.048	287	686

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Da bereits ab Oktober 2022 Anträge für das ab 01.01.2023 geltende Wohngeld-Plus-Gesetz gestellt werden konnten, müssen diese sowie deren Bearbeitung mit einbezogen werden. Danach ergibt sich ein Antragseingang von 14.838 Anträgen, von denen derzeit bereits 3.197 Anträge abschließend bearbeitet werden konnten, davon 2.608 bewilligte Anträge und 513 abgelehnte Anträge. Die Aufschlüsselung nach Bezirken kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Antragseingänge Wohngeld Plus Gesetz	Abschließend bearbeitete Anträge	darunter:	
			Ablehnungen	Bewilligungen
Mitte	1.281	202	25	171
Friedrichshain-Kreuzberg	842	110	20	87
Pankow	1.770	421	55	355
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.009	317	51	253
Spandau	1.140	298	53	240
Steglitz-Zehlendorf	696	29	14	15
Tempelhof-Schöneberg	1.090	314	60	250
Neukölln	1.260	187	17	164
Treptow-Köpenick	1.299	294	60	229
Marzahn-Hellersdorf	1.876	553	85	458
Lichtenberg	1.567	193	6	181
Reinickendorf	1.008	279	67	205
Berlin insgesamt	14.838	3.197	513	2.608

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Frage 3:

Wann wird das erste Geld für wie viele Anträge ausgezahlt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Für alle Anträge, die bis zum 27.01.2023 abschließend bearbeitet und bewilligt wurden, wird die Auszahlung zum 01.02.2023 erfolgen. Sofern der Beginn des Leistungszeitraums der 01.01.2023 ist, beinhaltet diese Zahlung auch die Nachzahlung für den Monat Januar 2023. Da die Zahl der Bewilligungsbescheide mit Stand 27.01.2023 zum gegenwärtigen Stand noch nicht bekannt ist, kann eine Auflistung nach Bezirken nicht erfolgen.

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiter*innen wurden für die Umsetzung der Wohngeldnovelle zusätzlich tatsächlich eingestellt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 4:

Die Antworten der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	bereits besetzte Stellen	Anmerkungen der Bezirke
Mitte	keine	2 unbefristete Einstellungen befinden sich bereits beim Personalservice zum Vollzug, 7 weitere sind im Beteiligungsverfahren. 7 befristete Einstellungen befinden derzeit ebenfalls im Beteiligungsverfahren. Eine weitere Maßnahme wurde bereits vom Fachamt avisiert. Zwei Bewerber/innen hatten leider nach erfolgter Auswahl abgesagt.
Friedrichshain-Kreuzberg	4	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind insgesamt 24 Stellen ausgeschrieben worden.
Pankow	keine	Die Auswahlverfahren sind eingeleitet, mit einer tatsächlichen Besetzung der ersten, der insgesamt 19 bewilligten zusätzlichen Stellen, ist frühestens zum 01.05.2023 zu rechnen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine	Das Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell noch. Es wurde im Vorfeld bereits eine befristete Ausübung der Tätigkeit ab 01.02.2023 für die Dauer des Auswahlverfahrens (längstens 6 Monate) durch 3 Personen veranlasst. Da die Personen auch zuvor befristet im Bezirksamt tätig waren, erfolgte eine interne Abordnung zur Unterstützung des Wohnungsamtes schon zum 16.01.2023.
Spandau	keine	Im Bezirksamt Spandau werden 12 weitere Mitarbeiter*innen für die Umsetzung der Wohngeldnovelle eingestellt. Die entsprechenden Bewerbungsgespräche werden Ende Januar durchgeführt.

Steglitz-Zehlendorf	keine	Das Auswahlverfahren läuft noch, bisher konnten keine neuen Mitarbeiter*innen für die Umsetzung der Wohngeldnovelle eingestellt werden. Das Verfahren läuft zügig und ohne den geringsten Zeitverlust.
Tempelhof-Schöneberg	keine	Das Stellenbesetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Bezirk hat 10 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt.
Neukölln	3	Es konnten bereits drei Stellen durch interne Personalmaßnahmen besetzt werden; für die übrigen Stellen finden die Bewerbungsgespräche in der 4. und 5. KW statt.
Treptow-Köpenick	keine	Im Ergebnis der zeitnah abgeschlossenen Auswahlverfahren ist geplant, 8 zusätzliche Dienstkräfte einzustellen.
Marzahn-Hellersdorf	keine	Die ersten Auswahlgespräche finden am 23.01.2023 statt.
Lichtenberg	keine	Es werden zusätzliche 11 unbefristete und 11 befristete Sachbearbeitungen gesucht. Seit 09.01.2023 finden die ersten Auswahlverfahren statt. Mit einer Einstellung wird aufgrund der Beteiligungsrechte sowie möglicher Kündigungsfristen frühestens ab 01.04.2023 gerechnet.
Reinickendorf	keine	Es ist eine Besetzung von zusätzlichen 17 Stellen beabsichtigt. Die Stellenbesetzungen befinden sich im laufenden Verfahren.

Quelle: Antworten der Bezirke – Stand 20.01.2023

Es sind zudem rund 30 Mitarbeitende aus der Hauptverwaltung zum 01.12.2022 abgeordnet worden zur Unterstützung der Wohngeldämter.

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass Wohngeldämter, wie zum Beispiel in Lichtenberg, Mails an die Antragstellenden raus schicken, dass mit einer Auszahlung frühestens im April zu rechnen sei?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte mit, dass derartige Schreiben/Mails in Lichtenberg nicht verschickt werden. Auch aus anderen Wohngeldbehörden sind derartige Antworten nicht bekannt. Im IT-Wohngeldfachverfahren DiWo ist eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass „aufgrund der Vielzahl der noch vorliegenden Wohngeldanträge leider damit gerechnet werden muss, dass sich die Bearbeitung des Antrages verzögert“, hinterlegt.

Frage 6:

Wie bewertet das der Senat und kann Abhilfe geschaffen werden?

Antwort zu 6:

Berlin liegt bei der Bescheidung von Anträgen bundesweit vorn. Die Antworten zu 1. Und 2. Zeigen, dass die Wohngeldämter aktuell sehr zügig bearbeiten und bescheiden. Insofern sieht der Senat die Wohngeldämter auch mit dem digitalen Fachverfahren DiWo gut aufgestellt. Die

Bearbeitungsdauer hängt in hohem Maße von der Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab. Das Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes geht einher mit einer deutlichen Zunahme der Antragseingänge. Die für die Durchführung des Wohngeldgesetzes und somit für die Bearbeitung eines Wohngeldantrages zuständigen bezirklichen Wohngeldbehörden arbeiten die Anträge so zügig wie möglich ab. Für die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes wurden den bezirklichen Wohngeldbehörden insgesamt zusätzlich 209 befristete und unbefristete Stellen bewilligt sowie aufgrund einer Bedarfsmeldung insgesamt von rund 30 Mitarbeitende aus der Hauptverwaltung, die bereits seit dem 01.12.2022 eingesetzt werden konnten, abgeordnet. Zudem geben die Verwaltungshinweise des BMWSB vom 20.12.2022 den bezirklichen Wohngeldbehörden die Möglichkeit, bestimmte vereinfachte Verfahrensregelungen aufgrund eines erhöhten Antragsaufkommens zu nutzen sowie im Einzelfall einen Vorschuss zu gewähren. Es liegt jedoch im Ermessen der bezirklichen Wohngeldbehörden, ob sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Frage 7:

Wie hoch ist das derzeit bewilligte durchschnittliche monatliche Wohngeld? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 7:

Das derzeit bewilligte durchschnittliche monatliche Wohngeld nach Bezirken kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Ø Wohngeldhöhe nach Anzahl der Haushaltsmitglieder									
	1	2	3	4	5	6	7	8	11	Insgesamt
Mitte	244	301	304	505	557	691	840	651		314
Friedrichshain-Kreuzberg	229	294	404	463	351	142	378	586		278
Pankow	230	306	297	577	511	263	1111		526	283
Charlottenburg-Wilmersdorf	226	264	414	494	561					249
Spandau	227	225	343	480	707	607	944			308
Steglitz-Zehlendorf	244	395			628					325
Tempelhof-Schöneberg	217	277	478	425	508	721				267
Neukölln	240	331	368	509	599	713	644	1021		358
Treptow-Köpenick	205	225	378	459	535			1045		257
Marzahn-Hellersdorf	228	244	368	485	707	565	845			263
Lichtenberg	245	280	426	519	507	629		1325		301
Reinickendorf	222	204	310	426	505	665				277
Berlin Gesamt	227	269	357	490	578	626	844	941	526	282

Quelle: Wohngeldfachverfahren

Frage 8:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Senats mit den Bezirksämtern zur Umsetzung der Wohngeldnovelle?

Antwort zu 8:

Der Senat übernimmt über die ministeriellen Aufgaben hinaus eine gesamtstädtische Steuerungsaufgabe für das Wohngeld und steht in intensivem Kontakt sowohl mit den für das

Wohngeld zuständigen Bezirksstadträtinnen und -räten als auch mit den Amtsleitungen Bürgerdienste und den Fachbereichsleitungen Wohngeld, um die Bezirke bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform größtmöglich zu unterstützen. Dazu gehört, dass den bezirklichen Wohngeldbehörden bereits am 09.11.2022 in der AG Ressourcensteuerung zusätzliches Personal bewilligt wurde, eine direkte personelle Verstärkung durch das Mietendeckel-Personal von SenSBW und eine Abordnung von 12 Regierungsinspektorinnen und -inspektoren auf Probe der Hauptverwaltung zum 01.12.2022 erfolgte. Darüber hinaus gibt es ein Unterstützungsangebot bei der Personalrekrutierung durch das Projekt "gesamstädtische Personalgewinnung und -entwicklung in Krisenzeiten" (GPE).

Das IT-Wohngeldfachverfahren (DiWo) wird von SenSBW zur Unterstützung der Bezirke zentral betreut. Seit dem 09.01.2023 ist es den bezirklichen Wohngeldbehörden möglich, Wohngeldbescheide nach dem neuen Recht zu erlassen.

Frage 9:

Wie schätzt der Senat die Onlinebeantragung ein? Bewährt sich das Verfahren?

Antwort zu 9:

Sowohl für die antragstellende Person als auch für die Mitarbeitenden in den bezirklichen Wohngeldbehörden stellt die seit April 2021 in Berlin bestehende Möglichkeit der Online-Antragstellung eine zeitliche Ersparnis bei der Wohngeldbeantragung bzw. Wohngeldbearbeitung dar. Der Online-Antrag wurde mit Unterstützung bezirklicher Wohngeldbehörden entwickelt. Die Online-Antragstellung gewährleistet, dass alle relevanten Fragen des Online-Antragsformulars beantwortet werden müssen. Nach Eingang des Online-Antrages in der zuständigen bezirklichen Wohngeldbehörde können die Daten des Antragstellers und dessen Haushaltsmitglieder in das Wohngeld-Fachverfahren automatisch übernommen werden. Damit werden die Mitarbeitenden in den bezirklichen Wohngeldbehörden erheblich von Eingabetätigkeiten entlastet. Die weitere Prüfung und Bearbeitung des Online-Antrages erfolgt dann im Wohngeld-Fachverfahren.

Natürlich kann auch der Online-Antrag nur abschließend bearbeitet werden, wenn alle entscheidungsrelevanten Angaben vollständig gemacht worden sind und durch das Hochladen der notwendigen Nachweise der Antrag abschließend geprüft werden kann.

Berlin, den 25.1.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen